



Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40A / 40A-80A / grösser 80A

01.10.2019 - 30.09.2020

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen) <sup>1)</sup>		Niederspannung (NS) 40 A – 80 A <sup>2)</sup>		Niederspannung (NS) grösser 80 A <sup>2)</sup>	
		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
<p><b>NS-Kunden mit Einfahtarifzähler ohne Leistungsabrechnung</b></p>							
<p><b>NS-Kunden mit Einfahtarifzähler ohne Leistungsabrechnung</b></p>							
<p><b>NS-Kunden mit Leistungsabrechnung</b></p>							
<b>Preis</b>							
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis für Blindenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.							
<b>Netznutzung (NN)</b>							
Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr	105.00	113.09	200.00	215.40	200.00	215.40
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.70	6.14	7.90	8.51	5.50	5.92
Leistungspreis	CHF / kW / S.-max	-	-	-	-	13.00	14.00
Blindenergie	Rp. / kWh	-	-	-	-	4.00	4.31
<b>Abgaben / Förderbeiträge</b>							
SDL <sup>3)</sup>	Rp. / kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
<b>Energie (EN)</b>							
Grundgebühr	CHF / Jahr	29.05	31.29	29.05	31.29	-	-
Arbeitspreis	Rp. / kWh	6.00	6.46	6.10	6.57	6.00	6.46
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7 %

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

**Abgaben / Förderbeiträge**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

<sup>3)</sup> Auf den 01.01.2020 wird swissgrid den Tarif auf 0.16 Rp./kWh exkl. MWSt., bzw. 0.17 Rp./kWh inkl. MWSt., senken.

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: **"Natur Energie"**

**Aufpreis für "Natur Energie"**

Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 1.00 Rp/kWh.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2019** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

<sup>1)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

<sup>2)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

**Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse**

**01.10.2019 - 30.09.2020**

**Voraussetzungen**  
 Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen.  
 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

	Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal)		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
NS-Kunden mit Einfortarifzähler ohne Leistungsabrechnung						

**Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses**

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehende Anschlüsse ohne Zähler, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

**Netznutzung (NN)**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.46	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.20	7.75	5.00	5.39	12.50	13.46
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.31	-	-	-	-

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

**Abgaben / Förderbeiträge**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL <sup>1)</sup>	Rp. / kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben. Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

<sup>1)</sup> Auf den 01.01.2020 wird swissgrid den Tarif auf 0.16 Rp./kWh exkl. MWST., bzw. 0.17 Rp./kWh inkl. MWST., senken.

**Energie (EN)**

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	6.00	6.46	6.80	7.32	7.90	8.51
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.88	-	-	-	-
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

**Blauer Strom** - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: **"Natur Energie"**

**Aufpreis für "Natur Energie"**

Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 1.00 Rp/kWh.

**Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2019** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ersatzlieferung Energie:** Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.



**Preisblatt für Einspeisevergütungen**

01.10.2019 – 30.09.2020

**Voraussetzungen**

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EW Eischoll welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EW Eischoll, gemäss Preisblatt abgerechnet.

**Preis**

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

**Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kW AC<sup>1)</sup>**

Preis für die eingespeiste Energie Rp. / kWh

**Preise für die eingespeiste Energie**

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
----------------------	-----------------------

16.00	-
-------	---

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7 %

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Die Verwertung des ökologischen Mehrwertes im Herkunftsnachweissystem (HKN CH) unterliegt dem Eigentümer des PV Anlage.

**Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kW AC<sup>2)</sup>**

Preis für die eingespeiste Energie Rp. / kWh

auf Anfrage

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise) Rp. / kWh

auf Anfrage

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag dem EW Eischoll, übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

**Gebühren**

Einfachtarifzähler CHF / Jahr

105.00	113.09
--------	--------

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Leistungszähler CHF / Jahr

300.00	323.10
--------	--------

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kW AC ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise<sup>3)</sup> CHF / Mt.

5.00	5.39
------	------

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

**HKN-Erfassung**

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

**Preis Anpassungen**

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

**Auszahlung der Vergütung**

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das EW Eischoll jährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

<sup>1)</sup> ab Inbetriebnahme für 10 Jahre, danach wird der Energiepreis der Kundengruppe < 50'000 kWh vergütet

<sup>2)</sup> individueller Einspeisevergütungstarif, basierend auf Marktpreisen

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2019** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Ökologischer Mehrwert**

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

<sup>3)</sup> Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.